Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 369
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 23. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Oktober 2020)

zum Thema:

Welche Aufarbeitungsprojekte werden aus der aktuellen Rate rückfließenden DDR-Vermögens finanziert?

und **Antwort** vom 11. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25 369
vom 23. Oktober 2020
über Welche Aufarbeitungsprojekte werden aus der aktuellen Rate rückfließenden DDR-Vermögens finanziert?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Trifft es zu, dass die Bundesrepublik Deutschland kürzlich gegenüber einer Schweizer Bank die Herausgabe von ca. 140 Mio. Euro DDR-Vermögen erstritten hat?

Zu 1.:
Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) verfolgt als treuhänderische Verwalterin der Mittel aus dem Vermögen der Parteien- und Massenorganisationen der ehem. DDR (PMO-Mittel) Ansprüche aus dem ehem. DDR-Außenhandelsbetrieb Novum GmbH gegen die Züricher Bank Julius Bär & Co. AG.

Mit Urteil vom 03.12.2019 hatte das Obergericht Zürich der Klage der BvS gegen Julius Bär auf Herausgabe der PMO-Mittel weitgehend stattgegeben. Julius Bär hatte gegen die Entscheidung Beschwerde eingereicht, welche das Schweizer Bundesgericht mit Urteil vom 27.08.2020 zurückgewiesen hat.

Julius Bär muss demnach ca. 137 Mio. € an die BvS zahlen. Die BvS wird im Rahmen einer zu erstellenden Abrechnung den Betrag ermitteln, der an die neuen Länder und das Land Berlin zur weiteren zweckgerechten Verwendung ausgekehrt werden kann.

2.) Welcher Anteil dieser Mittel entfällt auf Berlin?

Zu 2.:
Entsprechend dem Verteilungsschlüssel fallen 8,11 % der zu erwartenden Mittel auf das Land Berlin. Bei einem Gesamtbetrag von rund 137 Mio. € würde dies etwa 11 Mio. € entsprechen. Die endgültige Höhe des Berlin zustehenden Anteils wird aber erst mit der Abrechnung der BvS festgelegt.

3.) Wann wird das Geld in Berlin eingehen, welche Frist läuft für die Verausgabung der Mittel?

Zu 3.:
Die Auszahlung wird in 2021 erwartet, der genaue Zeitpunkt wurde von der BvS noch nicht bekanntgegeben.

Die ausgereichten Mittel nebst etwaiger aufgelaufener Zinsen sind bis zum Ablauf von vier Kalenderjahren, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem die Mittelausreichung erfolgt ist, zu verausgaben. Bei einer Auszahlung in 2021 müssen die Mittel somit bis Ende 2025 einer Verwendung zugeführt werden.

4.) Teilt der Senat die Auffassung, dass die Mittel insbesondere für Vorhaben ausgegeben werden sollen, die sich mit Gedenken, Forschung und Bildung zu Themen der SED-Diktatur befassen?

Zu 4.:
Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zwischen der BvS und den neuen Bundesländern (inkl. Berlin), müssen die PMO-Mittel für gemeinnützige investive oder investitionsfördernde Maßnahmen im Bereich der wirtschaftlichen Umstrukturierung oder im sozialen/kulturellen Bereich verwendet werden. Eine spezifische Verwendung für Maßnahmen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ist nicht vorgeschrieben.

5.) Welche Verwaltungen und Institutionen hat der Senat bereits um Vorschläge für entsprechende Projekte ersucht?

Zu 5.:
Bisher wurden noch keine Vorschläge für die kommende PMO-Mittel-Tranche eingeholt. Sobald die BvS die Abrechnung über die PMO-Mittel ausgestellt hat, wird seitens der Senatsverwaltung für Finanzen eine entsprechende Abfrage erfolgen.

6.) Welche Vorschläge wurden von folgenden Institutionen eingereicht:
A) Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
B) Stiftung Berliner Mauer
C) Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen

Zu 6.:
Von den genannten Institutionen wurden bisher keine Vorschläge eingereicht.

7.) Welche Vorhaben an den wichtigen Gedenk- und Bildungsorten
A) Polizeigefängnis Keibelstraße und
B) Campus für Demokratie sollen aus den Mitteln finanziert bzw. unterstützt werden?

Zu 7.:
Siehe Antwort zu Frage 5. Über die Verwendung der PMO-Mittel ist noch nicht entschieden.

Berlin, den 11. November 2020

In Vertretung

Fréderic Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen